

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 8. August 1936

Die Geistlichen werden ersucht, den nachstehenden Aufruf des Reichskirchenausschusses am Sonntag, dem 23. August 1936 (nach Wiederbeginn des Schulunterrichts) von der Kanzel zu verlesen:

Wort an die Gemeinden

Der Reichskirchenausschuß sieht es als seine Pflicht an, gemäß Artikel 4 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche darüber zu wachen, daß der Glaube an Jesus Christus, den Heiland der Welt, den Erlöser von Sünde und Schuld, nicht verfälscht wird. Der Glaube entspringt aus der Predigt; die Predigt gründet sich auf das ewige Gotteswort, die frohe Botschaft von Jesus Christus, die uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist. Martin Luther hat uns gelehrt: „... daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen“. Diese Worte aus unseren Bekenntnisschriften sind auch heute gültig und wegweisend.

„Die Predigt und sein Wort nicht verachten.“ Diese Mahnung wird vielfach nicht ernst genommen. Es finden sich in vielgelesenen Wochenzeitungen und Zeitschriften Äußerungen, die unseren Glauben an den Gott und Vater Jesu Christi verächtlich machen, das Alte Testament in den Schmutz ziehen und verhöhnern, den Apostel Paulus, den größten Jünger Jesu, als jüdischen Rabbiner und politischen Revolutionär diffamieren, selbst vor einem Mißbrauch von Worten Jesu nicht zurückschrecken. Wir lassen uns dadurch nicht beirren; aber wir wollen als Gemeinden, Pfarrer und Kirchenleitung gegen solche Angriffe auf unseren Glauben zusammenstehen. Auch wer sich in Deutschland nicht zum christlichen Glauben bekennt, sollte Achtung und Ehrfurcht haben vor der Bibel, die uns Martin Luther verdeutscht hat. Wir werden als derzeitige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht müde werden, wann und wo es uns möglich ist, für das Recht auf öffentliche Abwehr solcher Angriffe einzutreten. Und wenn man sich dabei auf Rosenbergs „Mythus“ beruft, so wollen wir darauf hinweisen, daß entsprechend den amtlichen Erklärungen dieses Buch eine Privatarbeit ist, die in Fragen des Glaubens nicht verbindlich gemacht werden darf.

Dazu ein anderes. Zum Lesen und Hören des Gotteswortes gehört Zeit, jeden Tag, besonders aber am Sonntag. Wie steht es aber mit unserem Sonntag? Es gibt überall in Stadt und Land reiche Gelegenheit, am Gottesdienst teilzunehmen. Wenn wir nur willens sind, Gottes Wort zu hören! Das gilt auch für unsere Jungen und Mädchen, Männer und Frauen in den Formationen und Verbänden. Es ist vielfach üblich geworden, den Sonntagvormittag zu Aufmärschen, Besichtigungen, Schulungen oder Beratungen zu nehmen, zum mindesten als Aufmarschzeit. „Geht dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, hat unser Heiland gesagt. „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Wir zwingen niemand in unsere Gottesdienste, aber wir wollen uns auch nicht offen oder

heimlich zwingen lassen, vom Gottesdienst fernzubleiben. Der Stellvertreter des Führers hat unter dem 13. Oktober 1933 ausdrücklich erklärt: „Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden“. In der Vereinbarung des Reichserziehungsministers und Reichsjugendführers vom 7. Juni 1934 heißt es: „Der Sonntag der Jugend gehört grundsätzlich dem Elternhaus und der Familie. Veranstaltungen der Schule und der Reichsjugendführung (HJ-Bewegung) sind daher grundsätzlich auf die Werkstage zu verlegen.“ Wir sind willens, uns mit euch dafür einzusetzen, daß der Sonntag in Deutschland heilig gehalten wird. Darum müssen wir eine entgegenkommende Urlaubsgewährung zum Gottesdienstbesuch fordern.

Das Hören des Gotteswortes bedarf schließlich des „Zernens“, damit lebendiger Glaube wachse und reife. Hier wenden wir uns zunächst an die Väter, Mütter und Vaten, denn sie haben es am Taufstage vor dem Angesicht Gottes gelobt, ihre Kinder im Glauben an Jesus Christus zu erziehen. Deshalb werden sie sich mit ganzer Kraft für die Erhaltung solcher Einrichtungen einsetzen, die einer evangelischen Erziehung dienen. Dazu gehören evangelische Kindergärten als Erfass- und Ergänzung der Familienerziehung. Hier ist nie und nimmer von „Entkonfessionalisierung“ zu reden. Denn Entkonfessionalisierung der Familie bedeutet Entchristlichung des Volkes.

Wir wollen auch auf den Religionsunterricht unserer Kinder achten. Es ist unrecht, wenn die Religionsstunden zu etwas anderem gebraucht werden als dazu, den Kindern die Bibel nahezubringen. Aber auch die anderen Unterrichtsfächer: Deutsch, Geschichte und Biologie dürfen nicht niederreißen, was der Religionsunterricht und das christliche Elternhaus bauen.

Helft euren Kindern in den Jahren des Werdens und Reisens zu innerer Bindung an Gottes Wort und klarer Glaubensentscheidung. Niemand lasse evangelische Jungen und Mädchen zwingen, „deutschgläubige“ Lieder und Sprechchöre zu lernen! Das hieße Jesus Christus verleugnen.

Evangelische Jugendarbeit ist heute so notwendig wie je. Die Kirche ist unserer Jugend die Botschaft von Jesus Christus schuldig. Diese Arbeit ist ihr von der Reichsjugendführung auch ausdrücklich zugestanden. Deshalb fördert die evangelische Jugendarbeit!

Auch die Jugend im Landjahr und Arbeitsdienst, in Lager und Schulungsburg hat Anspruch auf den Dienst unserer Kirche. Wenn ein Jugendlicher lange ohne Tischgebet, Gottesdienst und Bibelstunde lebt, dann wird nicht nur christliche Sitte zerstört und jugendliches Wachsen und Reifen gehemmt, sondern Gottes Gebot mißachtet. Deshalb fordern wir die seelsorgerische Betreuung der Jugend in Landjahr und Arbeitsdienst, Lager und Schulungsburg.

Solche kirchliche Arbeit ist um unserer und unserer Kinder Zukunft, um unserer Kirche und unseres Volkes willen notwendig. Wir fühlen uns an sie gebunden, weil Gott sie uns geboten hat. „Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein.“

Darin liegt für uns alle die Verpflichtung: „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes.“

Berlin, den 10. Juli 1936.

Der Reichskirchenauschuß
D. Zoellner

Ausschreibung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Allermöhe

In der hamburgischen Landgemeinde Allermöhe ist die Pfarrstelle zum 1. Oktober 1936 neu zu besetzen. Bewerber, die auf dem Boden des biblischen Evangeliums und treu zum Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche stehen, wollen sich mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. September 1936 beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Allermöhe, zu Händen des derzeitigen Vorsitzers Herrn H. Witt, Allermöhe 64, melden. Der Kirchenvorstand wählt, der Landesbischof beruft.

Disziplinarhof der Deutschen Evangelischen Kirche

Für den Disziplinarhof der Deutschen Evangelischen Kirche habe ich folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt: 1. Hauptpastor Dubbels, 2. Pastor Brüning, als Stellvertreter 3. Oberkirchenrat Dr. Piezker, 4. Amtmann Kiecke.

Pastor Brüning scheidet als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchlichen Disziplinarhofes aus.

Berufung von Pastor Dwenger in den Friedhofsdienst

Mit Wirkung vom 1. August 1936 habe ich Pastor Willi Dwenger das Amt eines Pastors für den Friedhofsdienst in Ohlsdorf übertragen.

Beurlaubungen zur Ableistung militärischer Übungen und für Zwecke der NSDAP.

Den Kirchenvorständen wird folgender Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 3. Mai 1936 hiermit zur Kenntnis und Beachtung gebracht:

„Wenn Behördenangehörige in ein und demselben Urlaubsjahr (Rechnungsjahr) sowohl zur Ableistung von Übungen in der Wehrmacht als auch für Zwecke der NSDAP. beurlaubt werden, so ist der Erholungsurlaub nur einmal bis zu einem Drittel, jedoch nicht um mehr als zehn Tage zu kürzen.“

Gemeindepflegefonds 1936

Die Kirchenvorstände erhalten in der Anlage ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Gemeindepflegefonds. Weitere Formulare können in der Kanzlei des Landeskirchenamts angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 15. September 1936 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zurückzugeben, andernfalls angenommen wird, daß Anträge nicht gestellt werden. Gleichzeitig mit den Anträgen ist die Abrechnung über die Verwendung der aus dem Gemeindepflegefonds 1935 bewilligten Gelder einzureichen. Ein Formular hierfür liegt ebenfalls bei.

Kurse für Jugendarbeit auf dem Hainstein

Auf dem Hainstein bei Eisenach finden im Laufe dieses Jahres folgende Kurse für Jugendarbeit statt:

22. August bis 29. August: Lehrgang für Leiter und Leiterinnen von Konfirmandenrüstzeiten, Kosten 18 *RM*, Anmeldungen bis spätestens 15. August 1936.

4. September bis 11. September: Pfarrlehrgang für ländliche Jugendarbeit, Kosten 18 *RM*, Anmeldung bis spätestens 25. August 1936.
18. September bis 16. Oktober: Lehrgang für Mitarbeiter und Studenten, Kosten 55 *RM*, Anmeldung bis spätestens 8. September 1936.
26. Oktober bis 23. November: Lehrgang für Mitarbeiterinnen, Kosten 55 *RM*, Anmeldung bis spätestens 17. Oktober 1936.

Gesuche um Teilnahme können bis jeweils drei Tage vor dem Anmeldestermin an das Landeskirchenamt eingereicht werden.

Vergebung von Aufträgen

Den Kirchenvorständen wird hierdurch mitgeteilt, daß der Reichsminister der Finanzen darum ersucht hat, zur Sicherung der Steuereingänge folgendes zu beachten:

Öffentliche Aufträge sind nur an solche Bieter zu erteilen, die eine Bescheinigung ihres zuständigen Finanzamtes über ihre steuerliche Unbedenklichkeit vorlegen. Die Vorlage dieser Bescheinigung soll bereits bei Aufträgen im Werte von 100 *RM* aufwärts gefordert und darf in keinem Fall unterlassen werden. Die Bemessung der Gültigkeitsdauer der Unbedenklichkeitsbescheinigungen ist allein Sache des Finanzamtes. Im allgemeinen beträgt die Gültigkeitsdauer ein Jahr.

Auszüge aus den Kirchenbüchern

In gegebener Veranlassung werden die Kirchenbuchführer ersucht, bei der Erledigung der Rundfragen, betreffend Ausstellung von Auszügen aus den Kirchenregistern, besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Cheberatung

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat am 15. Juni 1936 darum ersucht, zu veranlassen, daß die Bezeichnung „Cheberatungsstelle“, die u. a. in kirchlichen Blättern üblich ist, in Zukunft unterbleibt, da die Cheberatung durch Gesetz ausdrücklich den Gesundheitsämtern übertragen ist.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Zum 50jährigen Jubiläum der Niograndenser Synode ist das Buch von Dr. Ferdinand Schröder „Brasilien und Wittenberg“ Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinden und Synoden in Brasilien erschienen. Das Buch kostet 7,50 *RM* und kann durch den Verlag Walter de Gruyter & Co. in Berlin W 10, Woynschstraße 13, bezogen werden.

Neue Anschriften und Fernsprechanchlüsse

Pastor Meinhold, Fernsprecher 00 Cuxhaven 1326.

Pastor Deter, Hamburg 33, Mildestieg 22.

Der Landesbischof
Tügel